



An den Grossen Rat

15.5234.02

ED/P155234

Basel, 27. Mai 2015

Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2015

Interpellation Nr. 53 von Sibylle Benz Hübner betreffend „Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 20. Mai 2015)

„Ohne Vorwarnung und ohne Rücksicht auf den ausgewiesenen Bedarf wurde die Stelle für die Krisenintervention in den Tagesstrukturen im Rahmen des Entlastungspaketes gestrichen. Die Stelle (150 Prozent) war bis anhin durch zwei Fachpersonen ausgefüllt worden. Gegen aussen erscheint die Streichung dieser Stellen als „natürlicher Abgang“, da die Krisenintervention in den Tagesstrukturen auf jeweils erneuerten befristeten Arbeitsverträgen basierte.

Der überraschende Entscheid, per Ende Schuljahr das Unterstützungsangebot „KIS vor Ort/Bereich Tagesstruktur“ zu streichen, hat schwerwiegende Folgen für die Kinder und für die Arbeitsbedingungen der in den Tagesstrukturen nicht heilpädagogisch ausgebildeten Beschäftigten. Die Begründung für die Sparmassnahme, das Angebot sei nicht genügend genutzt worden, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Tagesstruktur ist ein schulergänzendes Angebot. Die Schule hat den Auftrag, für die Schülerinnen und Schüler ein Ort zu sein, an welchem Lernen sowohl im Unterricht als auch in der begleiteten Freizeit gleichwertig behandelt und verknüpft wird. Im pädagogischen Alltag gibt es viele Beispiele, wie sich eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen im Unterricht und den Fachpersonen in der Tagesstruktur zum Wohle der Kinder auswirkt. Viele Kinder sind an allen Schultagen bis um 18 Uhr in der Tagesstruktur. Rund 27 Schulstandorte weist der Kanton Basel-Stadt aus, welche ein familien- und schulergänzendes Tagesstrukturangebot anbieten. Hinzu kommen all jene Mittagstischangebote, die ebenfalls von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Es werden Schülerinnen und Schüler aus über dreissig Nationen betreut und sozialpädagogisch fundiert begleitet und integriert, wie dies gemäß integrativem Schulmodell vorgesehen ist. Die Einführung der KIS vor Ort/Tagesstrukturen wurde vor zwei Jahren aus einem echten Bedürfnis heraus erschaffen.

Es ist nicht nachvollziehbar, einerseits die Tagesstrukturplätze auf Grund des Bedarfs zu erweitern und andererseits die fachlichen Ressourcen zu kürzen.

Bis anhin gewährten die beiden kompetenten Mitarbeitenden der KIS vor Ort den Tagesstrukturen (TS) und den Mittagstischen (MT) das sozialpädagogische Fachwissen und trugen zu systemorientierter Vernetzung und lösungsorientierter Vorgehensweise bei.

Kann der Regierungsrat Auskunft erteilen, ob diese Streichungsmassnahme überdacht werden kann bzw. auf eine Realisierung verzichtet werden könnte?

Sibylle Benz Hübner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat bekanntlich eine generelle Überprüfung aller Staatsaufgaben angeordnet. Damit verbunden ist die Absicht, das Budget der kommenden Jahre im Umfang von CHF 70 Mio. zu entlasten. Mit Blick auf den Anteil des Erziehungsdepartements an den Ausgaben des Kantons liegt es nahe, dass im Erziehungsdepartement ein grösserer Beitrag zur Erreichung der gesamtstaatlichen Zielsetzung geleistet werden muss. Wenn – was die Absicht des Regierungsrates ist – die Umsetzung der Reform unserer Schulen nicht beeinträchtigt werden soll, müssen andere staatliche Leistungen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Dazu gehört selbstverständlich auch eine kritische Begutachtung aller Verwaltungstätigkeiten. So ist auch bereits kommuniziert worden, dass im Erziehungsdepartement eine markante Senkung des Headcounts erfolgen soll.

Die Planung der unter anderem auch wegen der Kosten der Systempflege notwendigen Budgetsenkungen hat gezeigt, dass es keine Kostenstellen gibt, deren Budget gesenkt werden könnte, ohne dass dies jemand bemerkt, bzw. davon negativ betroffen ist. Dem Regierungsrat ist klar, dass ein Wegfall von bisher erbrachten staatlichen Leistungen für gewisse Betroffene zu negativen Folgen führt; dies, obwohl der Regierungsrat die Auswahl der Kostensenkungsmassnahmen so vorgenommen hat, dass gravierende Folgen für unseren Staat ausbleiben sollen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch die Mitglieder des Grossen Rates gewillt sind, die Finanzsituation des Kantons sorgfältig zu beobachten und rechtzeitig Gegensteuer zu geben, wenn negative Entwicklungen in unserem Finanzhaushalt befürchtet werden müssen.

2. Beantwortung der Fragen

Auf der Primarstufe hat sich seit einigen Jahren in Krisensituationen die Intervention von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kriseninterventionsstelle direkt in der Schule sehr bewährt. Dieses Angebot „KIS vor Ort“ wurde auf das Schuljahr 2012/13 hin als Versuch auch den Tagesstrukturstandorten angeboten. Dazu wurden befristet zwei Fachpersonen mit insgesamt 150 Stellenprozenten angestellt.

Der Auftrag dieser beiden Fachpersonen war, in Krisensituationen vor Ort in der Tagesstruktur mit dem Kind und anderen beteiligten Personen (Eltern, Betreuungspersonen, andere Kinder etc.) an der Lösung des Konflikts zu arbeiten. Im Gegensatz zum vergleichbaren Angebot für die Schulen wurde das Angebot „KIS vor Ort“ an den Tagesstrukturen der Primarschulen aber nur wenig für diese Arbeit vor Ort beansprucht. Der Bedarf für die direkte Arbeit mit den Kindern durch externe KIS-Fachpersonen war nicht gegeben. Vielmehr wurden die beiden Fachpersonen von den Tagesstrukturleitungen in Problemsituationen für eine beratende Tätigkeit an den Standorten beigezogen.

Für eine solche Beratung verfügt die Volksschule aber bereits über Fachpersonen in der Fachstelle „Förderung und Integration“. Im Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass Kinder mit schwierigen Verhaltensmustern nicht nur in den Tagesstrukturen, sondern auch in der Schule während des Unterrichts auffällig werden. Die Fachpersonen für „KIS vor Ort“ an der Primarschule können somit bei Bedarf von den Schulleitungen auch für die Tagesstrukturen beigezogen werden. Mit Unterstützung dieser Fachpersonen kann weiterhin die in der Interpellation geforderte „systemorientierte Vernetzung und lösungsorientierte Vorgehensweise“ sicher gestellt werden. Da sowohl die Leitungen der Tagesstrukturen als auch die pädagogischen Leitungen mit ausgebildeten Sozialpädagoginnen und –pädagogen besetzt sind, ist an den Tagesstrukturen ausreichend sozialpädagogisches Fachwissen vorhanden.

Von einer „Kürzung der fachlichen Ressourcen“ kann ebenfalls nicht gesprochen werden. Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe stehen weitere Fachpersonen zur Verfü-

gung, welche auch die Tagesstrukturen bei der Lösung von schwierigen Situationen unterstützen können.

Der mangelnde Bedarf an direkten Interventionen an den Tagesstrukturen und die vorhandenen Beratungskapazitäten in anderen Fachstellen führten im Rahmen des Entlastungspaketes zur Entscheidung, die beiden befristeten Arbeitsverhältnisse der Fachpersonen „KIS vor Ort Tagesstrukturen“ nicht zu verlängern. Der Regierungsrat sieht aus diesen Gründen keine Veranlassung, diese Entlastungsmassnahme zu überdenken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin